


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Beleuchtung des Fuß- und Radweges nach Itter
- Beschluss der Bezirksvertretung 9 vom 21.02.2025; BV9/036/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 9

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 9	27.06.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung, den Fuß- und Radweg, der von der Kreuzung Ickerswarder Straße - Münchener Straße zum Sankt-Hubertus-Ring nach Itter führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt so ausreichend zu beleuchten, dass er auch bei Dunkelheit von jedermann sicher genutzt werden kann.

Außerdem sollte dieser Weg benannt, wie auch ins Straßenverzeichnis und in das Bezirksradwegenetz aufgenommen werden.

Auch der von der Verwaltung daraufhin benannte Alternativweg sollte nunmehr beleuchtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der genannte Fuß- und Radweg wurde durch das Amt für Verkehrsmanagement in das Gesamtnetz der Landeshauptstadt Düsseldorf aufgenommen. Insbesondere, da Alternativrouten bestehen, bedeutet eine Aufnahme in den Fahrradnetzplan nicht zwangsläufig die Herstellung einer Beleuchtung.

Zu beachten ist weiterhin, dass der Fahrradnetzplan die Streckenführungen in unterschiedliche Routen einteilt (s. Anlage). Unter anderem führt die sogenannte „ruhige Route - Nebenstraßen“ über die beleuchtete K4, der Ickerswarder Straße. Die „grüne Route - naturnah“ führt west- und östlich des in Rede stehenden Feldes außerhalb der Wohnbebauung entlang. Auf Grundlage der Charakterisierung rät die Verwaltung zur Beibehaltung des Bereiches als Dunkelraum.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt prüft, ob gegebenenfalls die Einrichtung einer adaptiven Beleuchtung möglich ist. Das Prüfergebnis wird der Bezirksvertretung unaufgefordert zugeleitet.

